

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 21.05.2019

Beschluss: 655/19

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2019	8					
Stadtrat	18.06.2019	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.05.2019 – Posteingang am 16.05.2019 – erging die Kommunalaufsichtliche Entscheidung des Salzlandkreises zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Beanstandungsverfügungen/ Ersatzvornahmen der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der Stadt Hecklingen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung (Bescheid) zur Entscheidungsfindung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung eingelegt.

Die Kommunalaufsichtliche Entscheidung ist den Stadträten vorab auf dem Postweg zugegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis: